



Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt
20. März 2023

Deutsch
Original: Englisch

Kommission für die Rechtsstellung der Frau Siebenundsechzigste Tagung

6.-17. März 2023

Tagesordnungspunkt 3 a) i)

**Folgendermaßen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und zur
dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung
„Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für
das 21. Jahrhundert“: Verwirklichung der strategischen Ziele
und Maßnahmen in maßgeblichen Problembereichen und weitere
Maßnahmen und Initiativen: Schwerpunktthema: Innovation und
technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter mit
dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung
aller Frauen und Mädchen**

Innovation und technologischer Wandel und Bildung im digitalen



8. Die Kommission erinnert ferner an die Erklärung über das Recht auf Entwicklung²⁰, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker²¹ und die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten²².

9. Die Kommission bekräftigt, dass die Förderung, der Schutz und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Mädchen, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind, für die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen und Mädchen an der Gesellschaft und für die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen unerlässlich sind und durchgängig in alle Politiken und Programme integriert werden sollen. Sie bekräftigt außerdem, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass jeder Mensch das Recht hat, an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung teilzuhaben, zu ihr beizutragen und sie zu genießen, und dass die Förderung, der Schutz und die volle Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter gleiche Aufmerksamkeit und dringende Beachtung erfahren sollen.

10. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Verwirklichung des Rechts der Frauen auf Arbeit und ihrer Rechte bei der Arbeit. Sie erinnert an die Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und stellt fest, wie wichtig ihre wirksame Umsetzung ist.

11. Die Kommission erinnert außerdem an die Schaffung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit und bekräftigt, dass die volle, gleichberechtigte, wirksame und konstruktive Mitwirkung der Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, Konfliktprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung einer der für die Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wesentlichen Faktoren ist.

12. Die Kommission bekräftigt, dass in der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform die unbedingte Notwendigkeit anerkannt wurde, dass alle Frauen nicht nur Nutzen aus der Technologie ziehen, sondern auch selbst am Technologieprozess mitwirken, von der Konzeption bis hin zur Anwendung, zur Überwachung und zur Bewertung. Sie erinnert daran, dass die Regierungen in der Politischen Erklärung anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz die Verpflichtung eingegangen sind, das Potenzial von Technologie und Innovation zu nutzen, um das Leben von Frauen und Mädchen zu verbessern und das Entwicklungsgefälle und die digitale Kluft, einschließlich der zwischen den Geschlechtern bestehenden digitalen Kluft, zu schließen, sowie die Risiken und Herausforderungen zu überwinden, die aus der Nutzung von Technologien entstehen.

13. Die Kommission erinnert an die in den Ergebnisdokumenten des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beschriebene Vision einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft, in der ein jeder, insbesondere Frauen und Mädchen, digitale Technologien, Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und austauschen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der

²⁰ Resolution 41/128 der Generalversammlung.

²¹ Resolution 61/295 der Generalversammlung, Anlage.

²² Resolution 71/1 der Generalversammlung.

Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der

19. Die Kommission erkennt an, dass heranwachsende Mädchen Teil der am stärksten digital vernetzten Generation in der Geschichte sind und unverhältnismäßig oft mit Diskriminierung, Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, und anderen Barrieren im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter konfrontiert sein können, was sie daran hindert, die Vorteile digitaler Technologien voll auszuschöpfen und konstruktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, und was Ungleichheiten schaffen und verschärfen kann.

20. Die Kommission stellt fest, dass die Digitaltechnologien die Geburtenregistrierungssysteme potenziell stärken können. Die Kommission stellt außerdem fest, dass die Geburtenregistrierung für die Verwirklichung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Bildung, sowie für den Zugang zu Sozialschutzsystemen und für die Teilhabe am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen von entscheidender Bedeutung ist, und äußert ihre Besorgnis über die niedrige Rate der Geburtenregistrierung bei manchen indigenen Frauen und Mädchen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Migrantinnen jeden Alters, Frauen und Mädchen in ländlichen, entlegenen oder maritimen Gebieten sowie Frauen und Mädchen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören.

21. Die Kommission ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Frauen und Mädchen, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, und vor allem Frauen und Mädchen in prekärer Lage, oft unverhältnismäßig stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung, des Verlusts an biologischer Vielfalt, extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen sowie anderer Umweltprobleme wie Landverödung, Wüstenbildung, Entwaldung, Sand- und Staubstürme, anhaltende Dürre, Überschwemmungen, Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion und Versauerung der Ozeane betroffen sind und unter anderem in unverhältnismäßigem Ausmaß Risiken ausgesetzt sind und häufiger ihr Leben und ihre Existenzgrundlagen verlieren, und bekräftigt ihre tiefe Besorgnis über die Herausforderungen, die der Klimawandel für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut darstellt. Sie verweist darauf, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris bestätigt haben, dass sie beim Vorgehen gegen Klimaänderungen die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen achten, fördern und berücksichtigen sollen, und verweist in diesem Zusammenhang außerdem darauf, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung ihren zweiten gleichstellungsorientierten Aktionsplan („gender action plan“) angenommen hat.

22. Die Kommission stellt fest, wie wichtig es ist, die Unversehrtheit aller Ökosysteme, einschließlich der Ozeane, und den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten. Sie erkennt an, dass Technologie und Innovationen die Länder bei der besseren Anpassung an den Klimawandel und bei dessen stärkerer Abschwächung unterstützen können, insbesondere bei den Anstrengungen zur Erreichung des langfristigen Temperaturziels nach Artikel 2 des Übereinkommens von Paris. Sie betont, wie wichtig es ist, den gleichgestellten Zugang zu erschwinglichen und zugänglichen Technologien und zum Internet für alle Frauen und Mädchen ebenso zu fördern wie die digitale Kompetenz, die Finanzierung und den Kapazitätsaufbau und dabei auf die Überwindung digitaler Spaltungen, einschließlich der geschlechtsspezifischen digitalen Spaltung, hinzuwirken, und ermutigt die Länder, die volle, konstruktive und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an Klimamaßnahmen und den entsprechenden Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Sie ermutigt die Länder, den Einsatz geschlechtergerechter technologischer Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu fördern und zu diesem Zweck unter anderem lokales, indigenes und traditionelles Wissen und

Entscheidungsfindung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sind, darunter Politikvorgaben und Programme zum Ausbau der Fähigkeit von Frauen und Mädchen zur Nutzung digitaler Technologien und zur Bekämpfung möglicher negativer Auswirkungen dieser Technologien.

27. Die Kommission anerkennt den wichtigen Beitrag, den Fachleute aus Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen Entwicklung leisten, insbesondere den wichtigen Beitrag von Frauen und Mädchen zu Bildung, Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik und Innovation.

28. Die Kom

36. Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, einen Schwerpunkt auf Kapazitätsaufbaumaßnahmen und die nachhaltige Unterstützung aller Frauen und Mädchen zu legen, um die Wirkung von Aktivitäten und Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene zur Bereitstellung von Beratung, Dienstleistungen und Unterstützung weiter zu erhöhen, mit dem Ziel, eine inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, die die Menschenrechte achtet.

37. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass rascher technologischer Wandel Staaten in unterschiedlicher Weise trifft und dass die Bewältigung dieser Auswirkungen, die von den nationalen Gegebenheiten, den Kapazitäten und dem Entwicklungsstand des jeweiligen Staates abhängen, internationale Zusammenarbeit und die Kooperation einer Vielzahl von Interessenträgern erfordert, um die aus diesem Wandel erwachsenden Chancen nutzen und Herausforderungen bewältigen sowie digitale Spaltungen, einschließlich der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern, überwinden zu können und so die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen und die Verwirklichung aller ihrer Menschenrechte zu erreichen.

38. Die Kommission stellt mit Besorgnis fest, dass neue technologische Entwicklungen bestehende Muster der Ungleichheit und Diskriminierung zementieren können, wenn wirksame Schutzbestimmungen und eine wirksame Aufsicht fehlen, unter anderem bei den für künstliche Intelligenz verwendeten Algorithmen. Sie stellt fest, dass geschlechtsspezifische Verzerrungen in der Technologie nicht nur Auswirkungen auf bestimmte Personen haben, sondern auch zu Rückschlägen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen beitragen und dass daher bei der Konzeption, Entwicklung, Einführung und Nutzung digitaler Technologien ein geschlechtsspezifischer Ansatz verfolgt werden soll, der die Menschenrechte uneingeschränkt achtet.

39. Die Kommission ist sich dessen bewusst, Die rra-8(ter)-4()-86(u)cw{Die)-lerur Auest, dass geschlechtsspezifisch

41. Die Kommission betont, dass schwere Schädigungen und Diskriminierungen von Frauen und Mädchen, die aus der Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien entstehen, Regelungen erfordern, die unter Berücksichtigung der Stimmen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen die Auflagen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht verschärfen, um Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen entgegenzutreten, die Verwendung und den Schutz von Daten transparenter zu machen und gegen die durch die Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen verursachten potenziellen Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe anzugehen und dabei die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu berücksichtigen.

42. Die Kommission erkennt an, dass die sozialen Medien die Art und Weise, wie Informationen weltweit ausgetauscht werden, verändert haben und Frauen und Mädchen neue Kanäle bieten, um Inhalte und Meinungen zu vermitteln sowie zusammenzukommen, um das Bewusstsein zu schärfen und mobil zu machen, und unterstreicht daher die Notwendigkeit, den erschwinglichen Zugang zu sicheren und inklusiven Online-Plattformen und Digitaltechnologien zu erleichtern und auszuweiten, insbesondere für Frauen und Mädchen, unter anderem durch die Schaffung wirksamer Regulierungsrahmen und entsprechende Investitionen, so auch für Mechanismen zur Moderation von Inhalten und Meldemechanismen, die den einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen vollauf genügen.

43. Die Kommission erkennt an, dass die Förderung und Achtung des Rechts von Frauen und Mädchen auf Privatheit, dem zufolge niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden darf, und des Anspruchs auf rechtlichen Schutz vor solchen Eingriffen für die Verhütung aller Formen von Gewalt wichtig sind, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Missbrauch und sexuelle Belästigung, Cybermobbing und Cyberstalking sowie alle Formen von Diskriminierung, die in digitalen und Online-Räumen auftreten können. Sie ist tief besorgt über die nachteiligen Auswirkungen, die das Überwachen und/oder Abfangen von Kommunikation, einschließlich des extraterritorialen Überwachens und/oder Abfangens von Kommunikation, sowie die Sammlung personenbezogener Daten, insbesondere wenn sie in massivem Umfang durchgeführt wird, auf die Ausübung und den Genuss der Menschenrechte von Frauen und Mädchen haben können.

44.

46. Die Kommission stellt mit Besorgnis fest, dass Frauen und Mädchen bei der Konzipierung, Entwicklung, Umsetzung und Nutzung digitaler Technologien unterrepräsentiert sind und dass Frauen und gegebenenfalls Mädchen nicht oder nur in begrenztem Umfang daran beteiligt sind sowie dass unausgewogene und nicht repräsentative Daten verwendet und erzeugt werden, was zu Ungenauigkeiten und Verzerrungen in Algorithmen, beim Training intelligenter Anwendungen und in der künstlichen Intelligenz und damit zu Diskriminierung, einschließlich rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, führen kann. Sie stellt außerdem mit Besorgnis fest, dass dies die Verlässlichkeit von Gesichtserkennungstechnologien, auch bei Frauen und Mädchen, beeinträchtigt und rassistisch motivierte Ungleichheiten verschärft, und stellt in diesem Kontext fest, wie wichtig wirksame Rechtsbehelfe zur Beseitigung dieses Mangels an Verlässlichkeit sind.

47. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die aktuellen Innovationsökosysteme nicht ausreichend zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und durch eine ungleiche Verteilung von Macht und Finanzmitteln geprägt sind, was dazu führt, dass Frauen in Entscheidungsprozessen deutlich unterrepräsentiert sind, was wiederum ihre Rechte und

50. Die Kommission erkennt an, dass die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen auf Frauen und Mädchen, insbesondere auch auf die Opfer und Überlebenden sexueller Gewalt, angegangen werden müssen.

51. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie etwa sexuelle Belästigung im privaten und öffentlichen Raum, einschließlich in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz, sowie im digitalen Kontext, die Teilhabe und die Entscheidungsprozesse im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter behindert und ein feindseliges Umfeld schafft.

52. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass Mädchen oft ein höheres Risiko tragen, verschiedenen Formen von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie schädlichen Praktiken ausgesetzt zu sein und diese zu erfahren, auch durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie und sozialen Medien. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, dass durch die COVID-19-Pandemie Mädchen mehr Zeit online verbracht haben, was Straftäter ausgenutzt haben, und dass daher ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen und Aufklärung zur Förderung der Sicherheit von Kindern besteht.

53. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass Gewalt, Belästigung und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen offline wie online andauern und in einer Wechselbeziehung stehen, und verurteilt es, dass solche Handlungen zunehmend unter Nutzung von Technologie begangen, unterstützt, verschärft oder erweitert werden. Die Kommission ist zutiefst besorgt über das Ausmaß unterschiedlicher Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft werden, sowie über den erheblichen körperlichen, sexuellen, psychologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Schaden, der Frauen und Mädchen, insbesondere denjenigen, die im öffentlichen Leben stehen, dadurch im Laufe ihres Lebens zugefügt wird und der ihre Rechte und Freiheiten verletzt. Sie ist sich dessen bewusst, dass derartige Gewalt das Risiko von Depressionen und Selbstmord, insbesondere bei heranwachsenden Mädchen, erheblich erhöht.

54. Die Kommission verurteilt ferner geschlechtsspezifische Gewalt und das Aufkommen und die Zunahme schädlicher Verhaltensweisen und Narrative, die die Äußerungen von Frauen und Mädchen online wie offline untergraben und diskreditieren und Frauen und Mädchen dazu zwingen, Selbstzensur zu üben, ihre Konten auf digitalen Plattformen zu schließen oder ihre Interaktionen in Online- und Offline-Räumen zu verringern, wodurch ihre volle und konstruktive Teilhabe am öffentlichen Leben und der Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten eingeschränkt werden.

55. Die Kommission ist sich des Schadens bewusst, der Mädchen und – insbesondere, wenn es ohne ihre Zustimmung geschieht – Frauen durch die tatsächliche oder angedrohte Verwendung, Weitergabe oder Verbreitung von intimen oder persönlichen sexuell expliziten Inhalten, seien sie real oder simuliert, wie Fotos oder Videos, zugefügt wird, so auch durch Druck aus dem Umfeld, solche Inhalte zu erstellen, weiterzugeben oder zu verbreiten, ebenso wie der kurz- und langfristigen Folgen solcher Handlungen für die Opfer und Überlebenden. Sie stellt fest, dass mehrere Länder die Verbreitung solcher Inhalte online unter Strafe gestellt haben, um sicherzustellen, dass Opfer nicht ausschließlich auf andere Strafrechtsbestimmungen angewiesen sind.

56. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass Frauen, die am öffentlichen Leben teilnehmen, darunter Politikerinnen, Wählerinnen, Kandidatinnen, Wahlhelferinnen, Richterinnen, Journalistinnen, Frauen im Sport und Mitglieder von Frauenorganisationen, einem höheren Maß an Gewalt ausgesetzt sind, auch im digitalen Kontext und insbesondere in den sozialen Medien, was sie daran hindert, ihr gleiches Recht auf Teilhabe an allen Be-

61. Die Kommission erkennt an, dass negative soziale Normen sowie geschlechtsspezifische Rollenklischees und systemische und strukturelle Barrieren zu den tieferen Ursachen der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern gehören und zu einem hartnäckigen Geschlechtergefälle in der Bildung und Ausbildung in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik und in den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für Frauen und Mädchen geführt haben, was Frauen daran hindert, menschenwürdige und hochwertige Ar-

Unterrichts und nicht etwa als Ersatz für den Präsenzunterricht zu nutzen, und ist sich gleichzeitig dessen bewusst, dass Digitaltechnologien Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für den Austausch und die Zusammenarbeit aus der Ferne bieten und den Zugang zu Online-Ressourcen und neuartigen pädagogischen und sonstigen Instrumenten erleichtern. Sie erkennt an, dass Erziehungs- und Lehrkräften, Eltern und Vormündern bei der Gewährleistung einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung eine ausschlaggebende Rolle zu-

um Kinder zu kümmern, das evidenzbasierte Studium der Auswirkungen neuer Technologien auf die vielfältigen Rollen von Frauen in der Gesellschaft zu erweitern, Politikvorgaben und Programme zu entwickeln beziehungsweise zu stärken, die Frauen und Mädchen besseren Zugang zu Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Technologie verschaffen sollen, und sicherzustellen, dass diese Vorgaben und Programme auch eine zwischen Frauen und Männern, Eltern und der Gesellschaft als Ganzes geteilte Verantwortung fördern.

70. Die Kommission verweist erneut darauf, dass der technologische und digitale Wandel zugunsten der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen gesteuert werden muss und insbesondere die Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, ausgebaut werden müssen, um Frauen in die Lage zu versetzen, Wissenschaft und Technologie für Unternehmertum und wirtschaftliche Selbstbestimmung in der im Wandel begriffenen Welt der Arbeit zu nutzen, um den Zugang der Frauen zu beruflicher Qualifizierung und menschenwürdiger Arbeit in neuen und aufkommenden Bereichen während ihres gesamten Lebens zu unterstützen und zu diesem Zweck das Bildungs- und Ausbildungsangebot, unter anderem in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologie und digitale Kompetenz, zu erweitern, und um die Teilhabe von Frauen und Mädchen als Nutzerinnen und Schöpferinnen von Inhalten sowie die Teilhabe von Frauen als Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen, Innovatorinnen und Führungskräfte zu erhöhen.

71. Die Kommission erkennt an, dass technologische und digitale Innovationen, einschließlich Automatisierung und künstlicher Intelligenz, große Veränderungen in den Branchen und bei den Arbeitskräften bewirken können, die gleichzeitig zur Schaffung, zur Streichung und zur Umwandlung von Arbeitsplätzen führen, und dass Frauen aufgrund beruflicher Segregation, einschließlich ihrer vertikalen und horizontalen Dimensionen, durch den Verlust von Arbeitsplätzen durch technologischen Wandel in der Welt der Arbeit erheblich betroffen sein werden. Sie stellt fest, dass die durch den Aufstieg der Plattformökonomie entstandenen neuen Arbeitsplätze traditionelle Beschäftigungsmodelle häufig aushebeln,

toren und auf allen Ebenen der Wirtschaft, darunter die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel, der Aufbau von Kapazitäten und der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, was wiederum dafür sorgen würde, dass unterstützende Technologien zur Förderung der unternehmerischen Initiative und der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen stärker genutzt würden.

74. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die durchgängige Berücksichtigung der

führen und verwalten können, unter anderem durch die Einbeziehung von Finanzinstrumenten wie Anleihen und Kreditlinien, die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel und den Aufbau von Kapazitäten.

81. Die Kommission erkennt ferner an, dass die digitalen Spaltungen ältere Frauen besonders treffen, da sie mit neuen Technologien und Fertigkeiten oft seltener und teils überhaupt nicht in Berührung kommen, so auch wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, unter anderem weil sie unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit leisten, was auch zu einem Mangel an Bildung und Vertrauen im Umgang mit digitalen Geräten führen kann. Sie unterstreicht daher die Notwendigkeit, die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden

j) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um allen Frauen und Mädchen die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen, den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen mobilen Geräten und einem offenen, erschwinglichen, zugänglichen, sicheren und geschützten Internet zu gewährleisten, Instrumente für elektronische Behördendienste zu entwickeln, um unter anderem die politische Teilhabe von Frauen und ihr Engagement im öffentlichen Leben auf allen Ebenen zu stärken, und digitale Strategien und Anwendungen zu fördern, die den Armen zugutekommen, und dabei gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese Technologien besser auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zugeschnitten sind;

k)

gewährleisten, in dem Bew

Frauen und Mädchen zu fördern, unter anderem durch die Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen und die Entwicklung spezieller Finanzierungsinstrumente, um den Einstieg von Frauen in die digitale Wirtschaft und ihren Verbleib darin zu unterstützen;

z) eine Politik zu verfolgen, die die Entwicklung digitaler Ökosysteme zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter unterstützt, das Potenzial neuer Digitaltechnologien nutzt, um vorhandene entwicklungsfördernde Technologien zu überspringen, den sozioöko-

nn) zu Anstrengungen zu ermutigen, die Bedürfnisse von Kindern, insbesondere Mädchen, in den Mittelpunkt der Digitalisierungspolitik, wenn angezeigt, sowie öffentlicher und privater Investitionen zu rücken, allen Kindern einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu altersgerechten Informationen und Informationen über ihre Rechte sowie zu hochwertigen Onlineresourcen, auch zu digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen, zu gewährleisten, den Schutz vor Risiken und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen online sowie vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihre Privatsphäre in den sozialen Medien sicherzustellen und durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern, dass sie Gewaltdarstellungen, schädlichen und sexuellen Inhalten, Ausbeutung und Missbrauch, Glücksspiel und der Förderung lebensbedrohlicher Aktivitäten oder der Anstiftung dazu ausgesetzt sind;

oo) in die Vermittlung von Digital- und Datenkompetenz zu investieren und sie in die nationalen Lehrpläne auf allen Ebenen aufzunehmen, um technische und übertragbare Fertigkeiten so zu kombinieren, dass alle Frauen und Mädchen digitale Technologien sicher und selbstbestimmt nutzen können, und zwar nicht nur für Freizeit, Bildung und Information, sondern auch für die Erkennung und Meldung aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, und dass sie genug wissen, um Technologien mit Selbstvertrauen nutzen zu können, mit dem Ziel, die Gefahr von wirtschaftlichem Missbrauch, Cyberkriminalität, Betrug und Menschenhandel zu verringern und gleichzeitig das Recht der Frauen und Mädchen auf Privatheit zu achten, sowie negative soziale Normen und geschlechtsspezifische Rollenklischees und Voreingenommenheit in digitalen und anderen Bildungsressourcen, die sich in Lehrplänen sowie im Verhalten und in den Einstellungen von Lehrkräften finden, zu beseitigen und Initiativen zur Mobilisierung von Männern und Jungen sowie bewusstseinsbildende Langzeitinitiativen in den Gemeinwesen, in den Medien und online durchzuführen;

pp) die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im Zusammenhang mit digitalen Technologien in die Lehrpläne der Schulen und in das Angebot anderer Bildungseinrichtungen, einschließlich in der außerschulischen Bildung und in Gemeinwesen, aufzu-

n

leichtern, vor allem auch für diejenigen, deren Arbeitsplätze durch Automatisierung wegbrechen könnten, und dynamische Partnerschaften zwischen staatlichen, privatwirtschaftlichen, akademischen und gemeinnützigen Einrichtungen, die sich auf die Entwicklung des Innovationsmarkts und die Nutzung gebündelter Fachkenntnisse und Ressourcen zur Steigerung der Qualität von Innovationsinitiativen konzentrieren, aufzubauen und zu fördern, um Chancen für Frauen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik sowie neue Arbeitsplätze auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu schaffen, insbesondere in Entwicklungsländern;

rr) die berufliche Segregation zu beseitigen und gegen strukturelle Hindernisse anzugehen, die Frauen am Zugang zum Arbeitsmarkt hindern, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zu Bildung und Weiterbildung sowie ihre gleichberechtigte Teilnahme daran zu fördern und Frauen zu unterstützen, um ihnen mehr Bildungs-, Ausbildungs- und Berufschancen in neuen Bereichen und in Wachstumssektoren der Wirtschaft wie Wissenschaft, Technologie, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu eröffnen;

ss) einer Arbeits- und Beschäftigungspolitik Vorrang zu geben, die die einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz und zur Förderung des Rechts aller Frauen auf Arbeit und ihrer Rechte bei der Arbeit sowie den Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung einhält, die den Übergang von informeller zu formeller und menschenwürdiger Arbeit erleichtert, die insbesondere in der Plattformökonomie hochwertige Arbeitsplätze schafft, die berufliche Segregation abbaut und die Einstellung, Beförderung und Bindung von Frauen in technologischen und digitalen Berufen, auch im Kontext der Automatisierung und Digitalisierung, erleichtert, unter anderem durch zeitweilige Sondermaßnahmen, Pflege-, Betreuungs- und Arbeitsfreistellungsregelungen, einschließlich erschwinglicher Kinderbetreuung und Eltern- und sonstiger Arbeitsfreistellungsregelungen, sowie durch Sozialschutzmaßnahmen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit und von Familie und Beruf, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, und die Beseitigung von sexueller Belästigung und diskriminierenden Praktiken beim beruflichen Aufstieg;

tt) alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den unverhältnismäßig hohen Anteil der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit, der auf Frauen und Mädchen entfällt, anzuerkennen, zu verringern und umzuverteilen, und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, die gleichmäßige Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern im Haushalt und die Wahrnehmung eines fairen Anteils an der Verantwortung für die Betreuungs- und Hausarbeit durch Männer und Jungen, einschließlich der Verantwortung der Männer als Väter und Betreuungspersonen, zu fördern, und zwar durch flexible Arbeitsregelungen ohne Kürzung des Arbeits- und des Sozialschutzes, durch Unterstützung für stillende Mütter, die Bereitstellung von Infrastruktur, Technologie und öffentlichen Versorgungsleistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung, erneuerbarer Energie, Transport, Informations- und Kommunikationstechnologien und durch die Umsetzung und Förderung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen wie Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub und andere Formen der Arbeitsfreistellung sowie durch zugängliche, kostengünstige und hochwertige soziale Dienste, einschließlich Kinderbetreuung und Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere abhängige Familienmitglieder, sowie Maßnahmen zur Erfassung des Wertes dieser Arbeit zu ergreifen, um ihren volkswirtschaftlichen Beitrag zu ermitteln, und gegen geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen anzugehen, um ein förderliches Umfeld für die Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu schaffen;

uu) die Effizienz, Rechenschaftlichkeit und Transparenz der Sozialschutzsysteme, der öffentlichen Dienstleistungen und der nachhaltigen Infrastruktur durch den Einsatz von

Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten aller Frauen und Mädchen, einschließlich derjenigen, die am schwersten zu erreichen sind, zu steigern und Regulierungsrahmen und umfassende politische Vorgaben im Pflege- und Betreuungsbereich zu verabschieden, mit dem Ziel, die unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit zu verringern, umzuverteilen und wertzuschätzen, damit Frauen mehr Zeit haben, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung nachzugehen und sich im öffentlichen und politischen Leben und in der Wirtschaft zu engagieren, und ihre wirtschaftliche Autonomie voll nutzen können;

vv) für Finanzinstitutionen, philanthropische Einrichtungen, den Privatsektor und Venture-Capital-Gesellschaften Anreize zu schaffen, die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau sowie Unternehmen, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, beim Eintritt in die digitale Wirtschaft zu unterstützen, unter anderem durch Fördermaßnahmen;

ww) zur Entwicklung und Umsetzung von Politikvorgaben und Programmen zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen, insbesondere Chancen für Jungunternehmerinnen, zu ermutigen und die Regierungen anzuhalten, stärker in Unternehmen und Betriebe zu investieren, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, sowie in Unternehmen und Betriebe, die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen entsprechen, sowie administrative Hürden im regulatorischen Umfeld abzubauen und gezielte und maß-

bbb) proaktive Maßnahmen zu treffen, um Frauen und Mädchen in die Planung, die Programmierung und die Gestaltung von Technologien im Bereich des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz einzubeziehen, unter anderem durch Investitionen in die Bildung und durch die Annahme und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von Voreingenommenheit und Diskriminierung gegenüber allen Frauen und Mädchen in Algorithmen;

ccc) partizipative, geschlechtergerechte, alters- und behinderungsinklusive Ansätze für die Gestaltung, Entwicklung und Einführung von Technologien zu fördern, unter anderem gemeinwesengestützte Ansätze unter Mitwirkung von Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen, um dafür zu sorgen, dass Güter und Dienstleistungen auf Zugänglichkeit, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Inklusivität, Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit gründen und den Bedürfnissen aller Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebens gerecht werden;

ddd) durchgängig eine Geschlechterperspektive in die Finanzierung, Gestaltung, Entwicklung, Einführung, Nutzung, Überwachung und Evaluierung neuer Technologien einzu beziehen, um potenzielle Risiken für alle Frauen und Mädchen zu verhüten, zu erkennen und zu mindern und um sicherzustellen, dass sie ihre Menschenrechte voll und gleichberechtigt genießen können, und dafür zu sorgen, dass regelmäßige Abschätzungen der Folgen des Einsatzes neuer Technologien im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter konzipiert und durchgeführt werden, und gegebenenfalls Mechanismen zur Wahrnehmung der

zes zu erheben, zu analysieren, zu verbreiten und zu nutzen und so zur Konzeption, Gestaltung, Einführung, Überwachung und Evaluierung faktengestützter Politikvorgaben und Programme im technologischen und digitalen Bereich beizutragen;

iii) die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern, einschließlich nationaler Statistikämter, der Zivilgesellschaft und Unternehmen des Digitaltechnologiesektors, zu för-

zum Schutz dieser Akteure, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen, zu unternehmen, bei der Schaffung eines sicheren und förderlichen Umfelds für die Verteidigung der Menschenrechte systematisch eine Geschlechterperspektive zu integrieren und Diskriminierung, Rechtsverletzungen und Übergriffe, denen diese Akteure ausgesetzt sind, beispielsweise Bedrohung, Belästigung, Gewalt und Vergeltung, und die Straflosigkeit zu bekämpfen, indem Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass Rechtsverletzungen und Übergriffe umgehend und unparteiisch untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;

nnn) die Nutzung digitaler Instrumente, einschließlich sozialer Medien und Online-Plattformen, zum Zweck der Belästigung, der Hetze und des Rassismus gegenüber Frauenteilsverletzungen und

sss) unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes wirksame geschlechter- und altersgerechte Strategien zu entwickeln, um die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Mädchen in digitalen Kontexten zu verhüten und zu bekämpfen und dazu unter anderem dafür zu sorgen, dass Einrichtungen, die Dienstleistungen für Mädchen erbringen, über geeignete Schutzmaßnahmen für Prävention und frühzeitiges Eingreifen verfügen, und durch den Aufbau entsprechender Schutzfaktoren in Familien, Haushalten und Gemeinschaften Straftaten online wie offline zu vereiteln und zu diesem Zweck die Rolle und Verantwortung der Eltern und Vormünder von Mädchen oder anderer rechtlich verantwortlicher Personen zu berücksichtigen;

ttt) zu sondieren, inwieweit neue Technologien das Potenzial besitzen, Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten zu unterstützen und die Mitwirkung von Opfern und Überlebenden an Strafverfahren, soweit angemessen, zu erleichtern;

uuu) die Kapazitäten staatlicher Akteure, einschließlich Parlamentsabgeordneter, politischer Entscheidungsverantwortlicher, Strafverfolgungspersonal, der Justiz, Angehöriger der Gesundheits- und Sozialberufe und pädagogischen Personals, sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen auszubauen und ihre politische Kohärenz und ihre Koordination zu verbessern, um Kenntnisse, Fertigkeiten und Sachverstand im Digitalbereich zu entwickeln, mit dem Ziel, die durch den Einsatz von Technologie verübte oder verschärfte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu beseitigen, unter anderem durch institutionelle Schulungen, und Unterstützung bereitzustellen, die auf die Opfer und Überlebenden ausgerichtet ist;

vvv) sicherzustellen, dass öffentliche und private Stellen der Verhütung und Beseitigung durch den Einsatz von Technologie verübter oder verschärfter geschlechtsspezifischer Gewalt Vorrang einräumen, indem sie durch echtes Zusammenwirken mit Opfern und Überlebenden Schutz- und Präventivmaßnahmen umsetzen, die an den vielfältigen Risiko- und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Gewalt ansetzen, und zu diesem Zweck Inhalte besser zu moderieren und zu kuratieren und die Interoperabilität, Transparenz, Zugänglichkeit und Wirksamkeit von Meldesystemen zu verbessern, auch durch die Schaffung robuster und zuverlässiger und mit den einschlägigen Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen in vollem Einklang stehender Verfahren zur Entfernung von Inhalten.

87. Die Kommission anerkennt ihre Hauptrolle bei der Weiterverfolgung der Erklärung

die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften und andere maßgebliche Interessenträger auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die vollständige, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und die geschlechtersensible Umsetzung der Agenda 2030 zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu unterstützen.
